

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | CNECT F2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Prabhat Agarwal** [**Prabhat.agarwal@ec.europa.eu**](mailto:Prabhat.agarwal@ec.europa.eu)  **+32.2.2987153**  4  **3. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  ☑ **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| ☑ **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

**Wer sind wir?**

Wir sind die Direktion „Plattformen“ der GD CONNECT.

Wir verwalten derzeit das gesamte Spektrum der für Online-Vermittlungsdienste geltenden Strategien und Vorschriften, darunter das Gesetz über digitale Dienste (DSA), das Gesetz über digitale Märkte (DMA), zwei wichtige neue Rechtsrahmen für Online-Plattformen und andere Online-Vermittler sowie die Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online Vermittlungsdiensten (P2B-VO).

Wir bereiten derzeit die Überwachung der Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte (gemeinsam mit der GD COMP) vor, die der Kommission die neuen, weltweit bedeutenden Regulierungsbefugnisse zur Beaufsichtigung der größten Online-Plattformen in der EU übertragen.

Für diese wegweisende neue Aufgabe versuchen wir, hochmotivierte Abgeordnete Nationale Sachverständige mit einer Reihe von Kompetenzen für die Arbeit im multidisziplinären, mit der Durchsetzung der oben genannten Verordnungen betrauten Teameinzustellen.

# Warum wir?

Das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte stellen bahnbrechende neue digitale Vorschriften dar und gehören zu den Prioritäten der Kommission im Bereich der digitalen Regeln und Vorschriften als Teil der politischen Maßnahmen, mit denen Europa für das digitale Zeitalter gerüstet werden soll.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Die Kommission richtet nun innerhalb der GD CONNECT eine neue Regulierungsstelle in der eigens dafür eingerichteten „Direktion Plattformen“ ein. Innerhalb dieser Direktion wird das Team für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste im Rahmen weltweit einzigartiger neuer Befugnisse der Kommission mit der Aufsicht über „sehr große Online-Plattformen“ und „sehr große Online-Suchmaschinen“, d. h. solche mit mehr als 45 Millionen Nutzern in der EU, beauftragt werden. Dazu gehören Suchmaschinen und Plattformen wie Websites sozialer Medien, Videoplattformen und Online-Marktplätze.

Mit neuen Regulierungsbefugnissen wird die Kommission die Systeme überwachen, die solche Online-Plattformen zur Bekämpfung illegaler Inhalte, zur Bekämpfung von Desinformation, zur Wahrung der Nutzerrechte und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Nutzer einrichten. Das Team wird eng und nahtlos mit dem neu eingerichteten Europäischen Zentrum für Algorithmen Transparenz zusammenarbeiten, das bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission eingerichtet wurde. Ein Teil der Arbeit wird die Überprüfung der Empfehlungssysteme der Plattformen und der Algorithmen für die Moderation von Inhalten im Rahmen ihrer allgemeinen Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste umfassen.

Das Team wird mit externen Interessenträgern, einschließlich regulierter Unternehmen, zivilgesellschaftlicher Akteure und Wissenschaftlern, interagieren und eng mit den Mitgliedstaaten und Drittländern und internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

# AUFGABENBESCHREIBUNG

Allgemeines Ziel

Auf der Grundlage der der Kommission im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste übertragenen Befugnisse nimmt das Team seine neuen Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben wahr.

Stellenprofil 1: Rechtsreferent

Unter der Aufsicht des Referatsleiters und des stellvertretenden Referatsleiters wäre der Stelleninhaber für die Rechtsberatung und -analyse zu allen Aspekten des Gesetzes über digitale Dienste zuständig.

Stellenprofil 2: Datenwissenschaftler/-in

Unter der Aufsicht des Referatsleiters und des stellvertretenden Referatsleiters wäre der Stelleninhaber für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der technischen Funktionsweise aller relevanten Aspekte des Gesetzes über digitale Dienste zuständig, einschließlich der Anwendung relevanter datenwissenschaftlicher Ansätze.

Profil 3: Ökonom

Unter der Aufsicht des Referatsleiters und des stellvertretenden Referatsleiters wäre der Stelleninhaber für die Durchführung wirtschaftlicher Analysen und die wirtschaftliche Beratung zu den relevanten Aspekten des Gesetzes über digitale Dienste zuständig.

Profil 4: Policy Officer

Unter der Aufsicht des Referatsleiters und des stellvertretenden Referatsleiters wäre der Stelleninhaber für die Durchführung allgemeiner Analysen, Beratung und die Durchführung von Projekten allgemeiner Art im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste zuständig.

Funktionen und Aufgaben

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

* Beitrag zur Vorbereitungsphase für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste, in dem evidenzbasierte Ansätze, Leitlinien und analytische Rahmen festgelegt werden;
* Beitrag zur Einrichtung solider interner und externer Verfahren und Prozesse, einschließlich der internen digitalen Arbeitsabläufe;
* Zusammenarbeit mit relevanten Interessenträgern, um Wissen und Fakten zur Unterstützung der Anwendung des Gesetzes über digitale Dienste zu sammeln;
* Mit den in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen, Mitgliedstaaten, und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten, um die wirksame Umsetzung der Vorschriften vorzubereiten, unter anderem durch Beiträge zum Sekundärrecht, zu Leitlinien, Verhaltenskodizes oder einschlägigen Normen;
* Im Rahmen multidisziplinärer Teams Ermittlungen, Untersuchungen und Analyse potenzieller Verstöße gegen das Gesetz über digitale Dienste durchzuführen;
* Beitrag zu internem und externem Wissensmanagement-, Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen;
* Beitrag zu Projekten der technologischen Vorausschau.

Die Aufgaben können auch Folgendes umfassen:

* + Durchführung von Untersuchungen, insbesondere Inspektionen, bei benannten Stellen und damit zusammenhängenden Tätigkeiten;
  + Mitwirkung an gemeinsamen Ermittlungen, die mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden;
  + Durchführung von Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung im Bereich: siehe die unten beschriebenen Profile Berufserfahrung

Die Bewerber müssen außerdem über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in folgenden Bereichen verfügen:

|  |  |
| --- | --- |
| Stellenprofil 1: Rechtsreferent | Rechtliche Analyse im Bereich des EU-  Rechts und/oder digitaler Vorschriften |
| Stellenprofil 2: Datenwissenschaftler/-in | Datenwissenschaft und/oder allgemeiner  einschlägiger Technologiebereich |
| Profil 3: Ökonom | Wirtschaftsanalyse im Bereich der digitalen  Wirtschaft oder der Netzwerkindustrien |
| Profil 4: Policy Officer | Berufserfahrung in einem Bereich, der mit der Digitalpolitik, der digitalen Regulierung oder anderen verwandten und einschlägigen  Bereichen, einschließlich Projektmanagement, |

|  |  |
| --- | --- |
|  | in Zusammenhang steht |

Die folgenden Fachkenntnisse oder Berufserfahrungen in einem der folgenden Bereiche wären auch für alle vier Profile von Vorteil:

* + Berufserfahrung in einem internationalen und multikulturellen Umfeld;
  + Kenntnisse/Verständnis der EU-Politik in den für das Profil relevanten Bereichen.
  + Kenntnisse/Erfahrung in der Regulierungsaufsicht und Durchsetzung in allen damit zusammenhängenden Bereichen
  + Erfahrung und Verständnis von Prüf- und Kontrollsystemen;
  + Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt.

Zusätzliche erforderliche Kompetenzen für alle vier Profile:

* + Nachgewiesene Fähigkeit, hochwertige schriftliche Ergebnisse zu komplexen Fragen auf der Grundlage von multidisziplinärer Teamarbeit innerhalb knapper Fristen zu erstellen
  + Nachgewiesene Fähigkeit, erfolgreich und autonom in multidisziplinären und multikulturellen Teams zu arbeiten
  + Ausgezeichnete soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen;
  + Gute organisatorische Kompetenzen, insb. Fähigkeit, als Teammitglied zu arbeiten und mit externen Interessenträgern zu interagieren;
  + Eine konstruktive und pro-aktive Arbeitshaltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, einen kreativen Beitrag zu den sich entwickelnden organisatorischen Zielen zu leisten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Beherrschung der englischen Sprache: mündliche und schriftliche Kenntnisse, die dem Niveau C1 oder einem höheren Niveau für Arbeitszwecke entsprechen

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.